



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

RZWas-Entwurf 2021 überarbeiten: Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Wasserinfrastruktur besser unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) 2021 vor Inkrafttreten kommunal- und umweltfreundlich zu überarbeiten, indem

- auch Ersterschließungen, die dem Klimawandel geschuldet sind, als förderfähig anerkannt werden,
- die Absenkung der Härtefallsschwellen wieder aufgenommen wird,
- die Deckelung der Zuwendungen in Teil B auf 1 Mio. Euro je Gemeinde und Jahr sowie auf 3 Mio. Euro für Vorhaben nach Nrn. 2.2.2 und 2.2.3 wieder gestrichen wird,
- das Förderniveau der RZWas 2018 für Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehalten wird.

Begründung:

Die RZWas sind ein Erfolgsmodell. Sie tragen entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen zu verwirklichen und unzumutbar hohe Kosten für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Die SPD-Fraktion hat bereits mit Dringlichkeitsantrag vom 24.06.2020 (Drs. 18/8586) ein klares Bekenntnis zur Fortsetzung der Förderung gefordert; Staatsminister Thorsten Glauber hat dann mit Schreiben vom 21.10.2020 einen Entwurf der RZWas 2021 vorgelegt. Es ist gut und richtig, dass die RZWas nun – auch auf Druck der SPD-Fraktion – fortgeführt werden.

Allerdings muss der Entwurf dringend kommunal- und umweltfreundlich überarbeitet werden, bevor er wie geplant zum 01.01.2021 in Kraft treten kann:

Bereits der Gemeindetag hat mit seinem Schreiben vom 01.07.2020 darauf hingewiesen, dass Ersterschließungen, die dem Klimawandel geschuldet sind, als Fördertatbestand neu aufgenommen werden sollten. Auch die Bürgermeister des Passauer Oberlandes haben dies mit Schreiben vom 12.11.2020 nochmals nachdrücklich gefordert. Die Staatsregierung ist hier aufgefordert, ihren Bekenntnissen zu Umweltschutz und Klimawandel auch Taten folgen zu lassen. Gerade vor Ort in den Kommunen müssen Maßnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Absenkung der Härtefallsschwellen, die in den RZWas 2018 enthalten waren (insbesondere für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm – LEP), müssen erneut aufgenommen werden. Gerade diese Maßnahme leistet einen großen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Die in den RZWas 2021 neu vorgesehene Deckelung der Zuwendungen für Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf 1 Mio. Euro je Gemeinde und Jahr muss gestrichen werden. Diese Deckelung kann zu erheblichem Investitionsstau führen.

Im Sinne des Umweltschutzes muss es Ziel sein, dass möglichst viele Gemeinden in den Genuss der Förderung kommen, damit möglichst große Teile der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung saniert werden.

Auch die erhebliche Absenkung des Förderniveaus für Härtefälle muss entfallen. Im Teil B des Entwurfs sind zu Nr. 5.4. etliche Förderungskürzungen vorgesehen (z. B. 150 statt 180 Euro pro renoviertem Meter Abwasserkanal, 300 statt 360 Euro pro erneuertem Meter Abwasserkanal für Vorhaben nach Nr. 2.2.1 über der Härtefallsschwelle 1 nach Nr. 4.3.1). Sämtliche Mindestsätze wurden abgesenkt. Hier muss zumindest das Förderniveau der RZWas 2018 gehalten werden.

Es ist dringend notwendig, umfassend in die Wasserinfrastruktur zu investieren. Marode Abwassersysteme müssen saniert werden. Gerade im Hinblick auch z. B. auf Starkregenereignisse sollten die Gemeinden hier besser in der Prävention unterstützt werden.